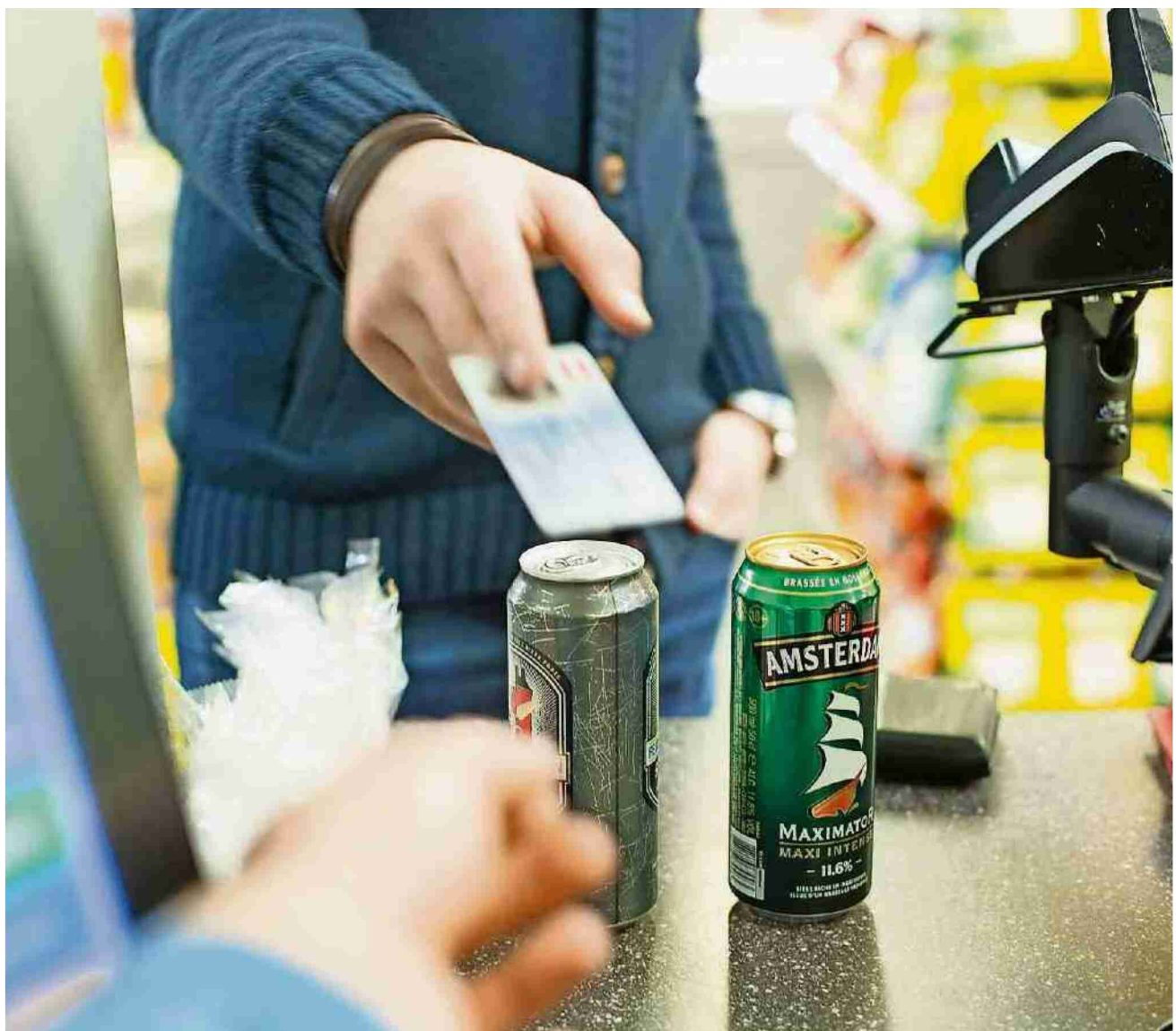


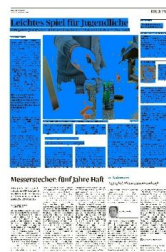
Leichtes Spiel für Jugendliche

Zofingen Regionalpolizei und Blaues Kreuz führen Tabak- und Alkoholtestkäufe durch



Mit Testkäufen soll das Verkaufspersonal für den Jugendschutz sensibilisiert werden.

BLAUES KREUZ


VON RAPHAEL NADLER

In der Region Zofingen kommen Jugendliche unter 16 Jahren zu einfach an Tabakwaren. Das ergaben diverse Tests im letzten Jahr. Die Regionalpolizei Zofingen führt darum in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Aargau/Luzern in den kommenden Wochen weitere Testkäufe in Zofingen durch. «Uns geht es darum, die Einhaltung des Verkaufsverbots von Tabakwaren und Alkohol an unter 16-Jährige zu prüfen», sagt Lilian Studer, Geschäftsführerin des Blauen Kreuzes Aargau/Luzern.

Die Stadt Zofingen beteiligt sich am vierjährigen Tabakpräventionsprogramm des Kantons Aargau. Deshalb hat sie 2016 einer Bestandesaufnahme bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz durch Tabak-Testkäufe zugestimmt. Das Blaue Kreuz Aargau/Luzern hat im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales diese Testkäufe im Mai 2017 in Zofingen durchgeführt. «Die

«Wer unerlaubterweise Alkohol und Tabak an Jugendliche im Schutzalter verkauft hat, wird in den
kommenden Wochen nochmals getestet.»
Lilian Studer

Geschäftsführerin Blaues Kreuz Aargau/Luzern

Erhebung hat ergeben, dass von den 18 getesteten Verkaufsstellen deren 8 Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren verkauft haben», sagt Lilian Studer. «Das sind hohe 44 Prozent und liegt deutlich über dem kantonalen Wert von 33 Prozent. Geprüft haben wir 116 Verkaufsstellen.»

Erweiterter Jugendschutz

Die Verantwortung für den Jugendschutz liegt grundsätzlich bei den Gemeinden. Deshalb hat die Stadt Zofingen gestützt auf die Ergebnisse der Bestandesaufnahme entschieden, sich an zwei weiteren Testkaufserien zu beteiligen. «Obwohl das Präventionsprogramm in erster Linie die Einhaltung des Verkaufsverbots von Tabakwaren an Jugendlichen vorsieht, werden die Testkäufe auf Alkohol erweitert», sagt Christiane Guyer, Stadträtin und zuständige Ressortverantwortliche. «Dadurch soll auch dieser Teil des Jugendschutzes miteinbezogen werden.»

Im Gegensatz zur Bestandesaufnahme im letzten Jahr werden die Verkaufsstellen nach den Testkäufen von der Regionalpolizei über das Ergebnis informiert.

«Wer unerlaubterweise Alkohol und Tabak an Jugendliche im Schutzalter verkauft hat, wird in den kommenden Wochen nochmals überprüft», sagt die Geschäftsführerin des Blauen Kreuzes Lilian Studer. Die getesteten Verkaufsstellen sollen so direkt mit dem Thema Jugendschutz konfrontiert werden und auf die Einhaltung des Verkaufsverbots von Tabakwaren und Alkohol an unter 16-jährige Jugendliche sensibilisiert werden, sagt sie weiter.

Ziel: Quote markant senken

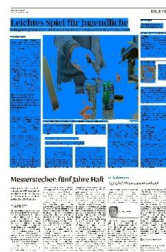
Bussen gibt es für die fehlbaren Verkaufsstellen keine, das lässt das Gesetz zurzeit noch nicht zu. Die Regionalpolizei Zofingen legt den Fokus bei beiden Testkaufserien auf das persönliche Gespräch mit dem Verkaufspersonal vor Ort und informiert im Anschluss die Geschäftsleitungen. «Ziel ist es, die Quote von 44 Prozent nach Abschluss der beiden Testkaufserien in Zofingen markant zu senken», sagt Stadträtin Christiane Guyer.

TESTKÄUFE FÜR ALKOHOL UND TABAK

Ein Patentzug ist möglich

Bei einem Testkauf versuchen zwei Jugendliche, die das gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, in Begleitung einer erwachsenen Person, Alkohol oder Tabakwaren zu kaufen. Ist ihr Versuch erfolgreich, müssen sie die Sachen sofort der Begleitperson geben. Der Auftraggeber des Testkaufs informiert die Verantwortlichen des

Geschäfts über das Testergebnis und fordert sie auf, das Personal für den Jugendschutz zu sensibilisieren und ihm die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu rufen. Testkaufsergebnisse können im Rahmen von Strafverfahren nicht als Beweismittel verwertet werden und haben keine Bussen zur Folge. Verwaltungsmassnahmen - wie ein Patentzug - sind jedoch möglich. (RAN)



NACHGEFRAGT

«Testkäufe dienen der Sensibilisierung»

RAPHAEL NADLER UND KARIN FRAUTSCHI

Christiane Guyer, acht von achtzehn Verkaufsstellen in der Stadt Zofingen haben bei den letzten Testverkäufen Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren verkauft. Erstaunt Sie das?

Christiane Guyer: Ja, diese hohe Zahl erstaunt mich, das hätte ich so nicht erwartet. Es ist ein Zeichen, dass wir in unserer Region mehr für den Jugendschutz machen müssen.

CHRISTIANE GUYER



Christiane Guyer (Grüne) ist seit 2010 Stadträtin von Zofingen und Ressortverantwortliche im Bereich Sicherheit und Kultur.

Der Wert liegt 11 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt. Warum ist das Resultat so ausgefallen?

Das ist schwer zu sagen. Es waren die ersten systematischen Testkäufe in der Region. Offensichtlich haben wir in der Vergangenheit für dieses Thema zu wenig sensibilisiert.

Erstmals werden nun auch Alkoholtestkäufe getätigt.

Die Verantwortung zur Einhaltung des Jugendschutzes liegt bei den Gemeinden. Uns ist der Jugendschutz wichtig und in diesen Bereich fallen nicht nur der Tabak, sondern auch der Alkohol.

Was erhoffen Sie sich von den künftigen Testkäufen?

Das ist vor allem eine präventive Aktion. Wir erhoffen uns, dass die Verkaufsgeschäfte und ihr Personal die Verantwortung im Bereich des Jugendschutzes wahrnehmen und die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

Werden die Verkaufsstellen nach fehlbaren Testkäufen gebüsst?

Nein, das ist vom Gesetz her nicht möglich. Bei einer Übertretung werden die Verkaufsstellen aber umgehend von der Regionalpolizei kontaktiert.

Was müsste passieren, dass fehlbare Geschäfte gebüsst werden?

Eltern von Jugendlichen im Schutzalter müssten gegen die Verkaufsstelle eine Anzeige erstatten.

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Medium	Typ	Auflage
Zofinger Tagblatt	Hauptausgabe	10'228
Luzerner Nachrichten	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	1'087
	Gesamtauflage	11'315